



Sofortversorgung zahnloser Patienten mit dem SmartFix-Konzept

Das implantatprothetische Verfahren SmartFix mit anguliert gesetzten Implantaten bietet die Möglichkeit, den zahnlosen Patienten optimal und in reduzierter Behandlungszeit zu versorgen. In diesem Abrechnungstipp wird die Sofortversorgung von Ankylos- beziehungsweise Xive-Implantaten oder dem Astra Tech Implant System mit dem SmartFix-Konzept besprochen. Lösungen mit SmartFix können festsitzend oder herausnehmbar gestaltet sein. In diesem Beispiel werden die Abrechnungspositionen für eine Stegkonstruktion und eine Brückenstruktur aufgeführt.

FÜR DIE STEGKONSTRUKTION MIT HERAUSNEHMBAREM ZAHNERSATZ KOMMEN FOLGENDE LEISTUNGEN ZUR ABRECHNUNG:

GOZ Nr. 5030	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Wurzelkappe mit Stift, ggf. zur Aufnahme einer Verbindungsvorrichtung oder anderer Verbindungselemente
GOZ Nr. 5080	Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement. Matrize und Patrize gelten als ein Verbindungselement (je Verbindungselement).
GOZ Nr. 5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiendsattel (auch Stummelstege gelten als Freiendsattel)

FÜR DIE GRAZIL GEARBEITETE PROTHESE KOMMT FOLGENDE LEISTUNG ZUR ABRECHNUNG:

GOZ Nr. 5220/5230	Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Ober- oder Unterkiefer <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen die Kriterien einer totalen Prothese erfüllt sein, ansonsten wird der implantatgetragene Zahnersatz analog § 6 Abs. 1 berechnet.
--------------------------	---

Hinzu kommen Leistungen, wie:

GOZ Nr. 9050	Auswechseln eines Sekundärteils <ul style="list-style-type: none"> • Bei dieser Position ist zu beachten, dass – obwohl 2 Aufbaukörper eingebracht werden – diese Position nur einmal pro Implantat und Sitzung berechnet werden kann. • Hierbei besteht die Möglichkeit, mit einem entsprechend erhöhten Steigerungsfaktor zu arbeiten.
GOZ Nr. 5170 analog § 6 Abs. 1	Offene Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel
GOZ Nr. 5180/5190	Funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel Funktionelle Abformung des Unterkiefers mit individuellem Löffel
GOZ Nr. 8000 ff.	Funktionsanalytische Leistungen

GOZ Nr. 6190

Aufklärungsgespräch nach Implantation und prothetischer Versorgung über die Notwendigkeit einer adäquaten Mundhygiene und des Recalls

FÜR EINE CAD/CAM-GEFERTIGTE BRÜCKENKONSTRUKTION KOMMEN FOLGENDE ABRECHNUNGSPPOSITIONEN ZUM ANSATZ:

GOZ Nr. 5000

Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)

GOZ Nr. 5070

Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freundsattel

Hinzu kommen Leistungen, wie:**GOZ Nr. 9050**

Auswechseln eines Sekundärteils

- Bei dieser Position ist zu beachten, dass – obwohl 2 Aufbaukörper eingebracht werden – diese Position nur einmal pro Implantat und Sitzung berechnet werden kann.
- Hierbei besteht die Möglichkeit, mit einem entsprechend erhöhten Steigerungsfaktor zu arbeiten.

GOZ Nr. 5170 analog § 6 Abs. 1

Offene Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel

GOZ Nr. 8000 ff.

Funktionsanalytische Leistungen

GOZ Nr. 6190

Aufklärungsgespräch nach Implantation und prothetischer Versorgung über die Notwendigkeit einer adäquaten Mundhygiene und des Recalls

WERDEN DIE IMPLANTATE SOFORT MIT EINER CHAIRSIDE UMGEBAUTEN VORHANDENEN PROTHESE ALS PROVISORIUM VERSORGT, SO FALLEN FOLGENDE GOZ-POSITIONEN AN:

GOZ Nr. 5250

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)

Hinzu kommen zahntechnische Leistungen:

Position 8011

Position 8034

Position 6604

Position 6601

Position 8001

Position 8123

Zzgl. Materialkosten

Instandsetzen einer Prothese, Grundeinheit

Leistungseinheit Sekundärteil

Sekundärteil fixieren

Einarbeiten Sekundärteil

Basisteil unterfüttern

Prothese säubern und polieren



UTE RABING

www.ute-rabing.de

Dieser Abrechnungstipp ist nach ausführlicher Recherche nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Individuell können weitere Leistungen hinzukommen. Eine Haftung und Gewähr wird ausgeschlossen. Der Abrechnungstipp orientiert sich an den Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer.

HINWEIS

Weitere Abrechnungstipps sowie konkrete Abrechnungsbeispiele für alle in diesem Magazin vorgestellten Fallberichte finden Sie unter

www.dsi-mag.de